

Siebzehntes Kapitel.

Von dem Areopagus.

Der Senat des Areopagus ist der älteste, und demungeachtet der unbescholtenste der Athenischen Gerichtshöfe. Er versammelt sich bisweilen in der Königlichen Halle,⁽¹⁾ gewöhnlich aber auf einem Hügel unfern der Citadelle⁽²⁾ in einer Art von Saal, der nur durch ein Bauerdach vor dem Wetter gesichert wird. ⁽³⁾

Die Senatorenstellen sind auf Lebenslang; ihre Zahl ist unbestimmt. ⁽⁴⁾ Die Archonten werden nach dem Jahr ihrer Amtsverwaltung unter dieselben aufgenommen, ⁽⁵⁾ aber sie müssen erst in einer feierlichen Prüfung beweisen, daß sie ihrem Amt gleich eifrig und treu vorgestanden haben. ⁽⁶⁾ Sollten bey dieser Prüfung sich auch einige durch List oder Macht der Strenge ihrer Untersucher zu entziehen gewußt haben; so können sie, wenn sie im Areopagus sitzen, dem allgemeinen Beyspiel nicht widerstehn: sie sind gezwungen, wenigstens tugendhaft zu scheinen ⁽⁷⁾, so wie man in gewissen kriegerischen Corps gezwungen ist, Tapferkeit zu zeigen.

Der Ruf, dessen dieser Gerichtshof seit so vielen Jahrhunderten genießt, hat Gründe für sich, die ihn bis

Q 2

(1) Demosth. in Aristog. p. 831. (2) Herodot. lib. 8, cap. 52.
(3) Poll. lib. 8, cap. 10, §. 118. Vitruv. lib. 2, cap. 1. (4) Argum. orat. Demosth. adv. Androt. p. 697. (5) Plut. in Solon. p. 88. Ulpian. in orat. Demosth. adv. Leptin. p. 586. (6) Plut. in Pericl. p. 157. Poll. ibid. (7) Isocr. areopag. t. 1. p. 329 et 330.